

ANTRAG

der Abgeordneten DI Toms, Moser, Mag.Freibauer, Mag.Riedl und Hinterholzer

betreffend **Beteiligung der EVN AG an der Schweizer „ATEL AG“**

Die EVN hält seit Oktober 1998 eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von nunmehr insgesamt 6,86 % am führenden Energiehandelsunternehmen Europas der Schweizer „ATEL AG“. Die ATEL hält Beteiligungen an Unternehmen und Produktionsanlagen in ganz Europa.

Die Beteiligung der EVN AG erfolgte vor dem Hintergrund der mit 19. Februar 1999 begonnenen europäischen Strommarktöffnung und hatte das primäre Ziel, zum Aufbau des für die EVN neuen Geschäftsfeldes „Handel“ beizutragen. Zu diesem Zeitpunkt war eine gemeinsame Zukunft mit weiteren Partnern der österreichischen Elektrizitätswirtschaft und der Verbundgesellschaft unrealistisch.

Für das Bestehen der EVN im liberalisierten Markt ist ein eigenes Handelsgeschäft aber die Voraussetzung, um Elektrizität zu Marktpreisen einkaufen zu können und damit ihren Kunden in Niederösterreich wettbewerbsfähige Preise zu bieten.

Die Beteiligung der EVN an der ATEL AG wurde anlässlich des Erwerbes der österreichischen und internationalen Presse vorgestellt und ist seit dem in allen Unterlagen ausgewiesen.

Mit der in den Eckpunkten bereits vereinbarten österreichischen Stromlösung wird nicht nur der österreichische Wasserkraftstrom für die österreichische Bevölkerung

gesichert, sondern auch ein neues gemeinsames Handelshaus mit europäischen Format geschaffen. Damit steht auch der EVN eine Einrichtung zur Verfügung mit der sie am internationalen Markt Stromgeschäfte tätigen kann.

Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung haben sich bereits mehrfach zum Verzicht auf Atomstrom bekannt. Obwohl die EVN nachweislich von der ATEL AG keinen Atomstrom bezogen hat, muss eine Beteiligung der EVN-AG an der Schweizer ATEL AG, jedenfalls überdacht werden. Darüber hinaus bekräftigt der NÖ Landtag seine bisher bezüglich Verzicht auf Atomstrom gefassten Beschlüsse.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung die EVN aufzufordern, die Beteiligung der EVN an der Schweizer ATEL AG zu überdenken und Alternativen zu prüfen.“